

Niederschrift

über die **20. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Freitag, dem **9. März 2018**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **28. Februar 2018** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Martin Leeb
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
6. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
7. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
8. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
9. Gemeinderat	Johannes Herzog
10. Gemeinderat	Wolfgang Schmid
11. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
12. Gemeinderat	Franz Babinger
13. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
14. Gemeinderat	Manuel Gruber
15. Gemeinderat	Josef Bernauer

Entschuldigt waren:

16. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
17. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl
18. Gemeinderat	Peter Herzog
19. Gemeinderat	Elisabeth Punz
20. Gemeinderat	Eva-Maria Übelacker

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich bis auf TOP 14.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung des Abschlusses einer Fördervereinbarung mit dem FC Leonhofen
4. Beschlussfassung des Verkaufs einer Bauparzelle am Erlenweg
5. Beschlussfassung einer Resolution betreffend die Abschaffung des Pflegeregresses
6. Beschlussfassung der Übernahme von Nebenanlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde
7. Fassung eines Grundsatzbeschlusses und Beschlussfassung der Vergabe von Planungsleistungen zur Erneuerung einer Wasserleitung in der KG Ruprechtshofen
8. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung einer 5. Gruppe im Kindergarten Ruprechtshofen
9. Beschlussfassung der Auflösung eines Mietvertrages mit der Bäckerei Fischl
10. Bericht von der angekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 12.02.2018
11. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

14. Beschlussfassung einer Altersteilzeitvereinbarung mit VB Gabriele Schweiger

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Club Ruprechtshofen, Verein für Dorferneuerung, hat am Friedhof Ruprechtshofen ein Holzkreuz aufgestellt. Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. € 1.000,-, HH-Stelle: 1/3810-7570, frei: € 3.500,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für den Club Ruprechtshofen, Verein für Dorferneuerung, für das Projekt „Holzkreuz am Friedhof“ in der Höhe von € 500,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Sektion Tennis der Sportunion Leonhofen hat um Unterstützung für den Zubau eines Lagerschuppens in Holzbauweise zum Tennishaus angesucht. Mit diesem Projekt soll auch ein zusätzlicher Lagerplatz für die Volksschulgemeinde geschaffen werden. Auf Vorschlag der Bürgermeister von Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst sollen sich die Gemeinden mit einem Drittel der geplanten Projektkosten von ca. € 37.000,- beteiligen. Geteilt wird nach dem Bevölkerungsschlüssel. Die Restfinanzierung erfolgt aus Eigenmitteln und aus Beiträgen der Sportförderung des Landes Niederösterreich. Mittlerweile ist das Projekt fertiggestellt und abgerechnet, die Kosten für die Gemeinden belaufen sich auf € 13.459,29. Der Anteil Ruprechtshofens beträgt € 5.816,71, wovon € 3.028,20 bereits 2017 als à Conto-Zahlung überwiesen wurde.

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 8.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Subvention für den Zubau eines Lagerschuppens am Tennisplatz in der Höhe von € 5.816,71, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Abschlusses einer Fördervereinbarung mit dem FC Leonhofen

Sachverhalt:

Am 19.09.2017 und am 29.01.2018 haben Gespräche zwischen den beiden Bürgermeistern und Vertretern des FC Leonhofen betreffend die Förderung des FCL für die kommenden Jahre stattgefunden. Folgendes wurde vereinbart:

1. Laufzeit: Die Fördervereinbarung ist vom 1.1.2018 bis 31.12.2020 gültig.
2. Jährliche Förderungen:
 - a. Die Turnsaalnutzung in der NMS ist per 1.9.2017 analog zur VS für den FCL-Nachwuchs kostenlos.
 - b. Die Infrastrukturförderung bleibt mit € 4.000,- jährlich unverändert.
 - c. Die Förderung des Dr. Nimmrichter-Gedenkturniers wird auf € 6.000,- jährlich erhöht.
3. Einmalige Projektförderungen:
 - a. Die Rasensanierung im Jahr 2020 wird mit € 10.000,- gefördert, wobei zusätzlich vom NÖFV ca. € 6.000,- und vom Land NÖ € 2.500,- gefördert werden.
 - b. Das Projekt Kanalerweiterung „Tribünenkantine“ wurde von DI Radlbauer geprüft und technisch bzw. finanziell positiv bewertet.
Die Gemeinden finanzieren das Projekt mit € 42.000,- wobei der FCL durch Eigenleistung zusätzliche Projektinhalte einbringt.
Die Umsetzung erfolgt im Sommer 2018, die Förderfähigkeit des Projektes soll geprüft werden.
4. Wirksamkeit: Die Vereinbarung wird nach der Genehmigung durch den Gemeinderat in den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst gültig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Fördervereinbarung mit dem FC Leonhofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Verkaufs einer Bauparzelle am Erlenweg

Sachverhalt:

Herr Andreas Huber aus Reith bei Vornholz beabsichtigt, das Grundstück 75/7, KG Ruprechtshofen, im Ausmaß von 878 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen zum

Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein von Notar Dr. Hofmann errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 43.022,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Resolution betreffend die Abschaffung des Pflegeregresses

Sachverhalt:

Aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses kommen auf die Gemeinden aufgrund fehlender Gegenfinanzierung hohe finanzielle Belastungen zu. Folgende Resolution soll daher vom Gemeinderat beschlossen werden:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde Ruprechtshofen **an die neue Bundesregierung** anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt. Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben

auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die vorliegende Resolution betreffend die Abschaffung des Pflegeregresses, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Übernahme von Nebenanlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde

Sachverhalt:

Der durch die Straßenmeisterei Mank sanierte Gehsteig entlang der L 105 im Bereich der Liegenschaft Hürner soll in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen werden, folgende Erklärung ist zu beschließen:

ST-LH-411/018-2017, STBA5-BL-1728-2017

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Mank nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, **B. Schleritzko-ST-72/001-2017 v. 14.06.2017**, auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen (**Gehsteig und Entwässerung entlang der Landesstraße L105 von km 11,022 bis km 11,065 – linksseitig beim Anwesen „Hürner“ in Ruprechtshofen**) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gehsteig winterdienstmäßig von der Marktgemeinde Ruprechtshofen oder vom Anrainer betreut werden muss.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Nebenanlagen an der L105 in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Fassung eines Grundsatzbeschlusses und der Vergabe von Planungsleistungen zur Erneuerung einer Wasserleitung in der KG Ruprechtshofen

Sachverhalt:

In der KG Ruprechtshofen wird die Landesstraße L 105 in ihrem gesamten Verlauf neu asphaltiert. Im Bereich der Fahrbahn ist eine alte Asbestzement-Wasserleitung verlegt, die erneuert werden soll, bevor mit den Belagsarbeiten begonnen wird. Im Zuge des Austausches der Wasserleitung soll auch die Leerverrohrung für die LWL-Anbindung unserer Gemeinde mitverlegt werden. Die Verlegung der LWL-Verrohrung wird über die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst abgerechnet, die ein entsprechendes Projekt im Zuge der Umgestaltung des Hauptplatzes geplant hat. Für den Austausch der Wasserleitung kann eine zusätzliche, einmalige Förderung aus den Mitteln des KIG – Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 in der Höhe von ca. € 46.000,- beantragt werden. Diese Förderung wird auf allfällige weitere Förderungen nicht angerechnet. Die geschätzten Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf € 320.000,- exkl. USt.

Die Durchführung dieser Maßnahme soll vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden. Gleichfalls beschlossen soll die Vergabe der Planungsleistungen für dieses Projekt. Ein Angebot der Fa. Schuster ZT GmbH über € 40.680,- inkl. USt. liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den Austausch der Wasserleitung im Bereich der Fahrbahn der L 105 in der KG Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, grundsätzlich beschließen. Ebenfalls beschlossen werden soll das Angebot über die Leistungen für Planung und Bauaufsicht der Fa. Schuster ZT GmbH vom 12.02.2018 über über € 40.680,- inkl. USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung einer 5. Gruppe im Kindergarten Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung in Ruprechtshofen und der neu geschaffenen, verfügbaren Baugründe der Gemeinde ist es erforderlich, den Kindergarten um eine 5. Gruppe zu erweitern. Selbst bei Vollausslastung der vorhandenen Gruppen (3 Gruppen mit je 25 Kindern, Kleinkindgruppe mit 20 Kindern) können aktuell 15 Kinder nicht aufgenommen werden. Im Zuge einer kommissionellen Besichtigung des Kindergartens durch die NÖ Landesregierung am 8. März 2018 wurden der Bedarf an einer 5. Kindergartengruppe und die grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt. Außerdem wird eine provisorische 5. Gruppe im Multifunktionsraum des Kindergartens für das Kindergartenjahr 2018/19 für maximal 13 Kinder eingerichtet und gefördert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Errichtung einer 5. Gruppe im Kindergarten Ruprechtshofen, vorbehaltlich der positiven Beurteilung durch die zuständige Kommission der NÖ Landesregierung sowie vorbehaltlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Zubaus, grundsätzlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Auflösung eines Mietvertrages mit der Bäckerei Fischl

Sachverhalt:

Ein Mietvertrag mit der Bäckerei Fischl wurde für das Verkaufslokal im Erdgeschoss des Gemeindehauses (TOP 6, ehemalige Mutterberatung) auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September 2017 abgeschlossen. Im Vertrag wurde die ausschließliche Nutzung der Räumlichkeiten als Geschäftslokal vereinbart. Außerdem wurde der Mieter vertraglich verpflichtet, sofort eine Betriebsanlagengenehmigung zu beantragen, was bisher nicht geschehen ist. Da seit Mietbeginn am 1. September 2017 bereits mehr als 5 Monate vergangen sind, bestehen berechtigte Zweifel seitens der Gemeinde Ruprechtshofen, dass die Bäckerei Fischl an diesem Standort tatsächlich ein Verkaufslokal zu betreiben gedenkt. Der Mietvertrag soll daher im Sinne des § 30 (2) Pkt. 7 des Mietrechtsgesetzes mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Auflösung des Mietvertrages für das TOP 6 mit der Bäckerei Fischl, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht von der angekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 12.02.2018

Sachverhalt:

Die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 12. Februar 2018 am Gemeindeamt statt. Wie in der NÖ Gemeindeordnung vorgesehen wurde auch der Rechnungsabschluss 2017 geprüft. Die Prüfung hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben, die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 war in der Zeit vom 5. bis 19. Februar 2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Der Zubau am Eislaufplatzgebäude durch die Sportschützen Leonhofen wurde endgültig abgerechnet.
- Es gibt eine Anfrage der Fa. Jansen zur Durchführung eines Rallye-Cross-Bewerbes in unserem Gemeindegebiet am 28./29. September 2018.
- Die Verkehrsfläche in der Blumengasse ist im Bereich der Liegenschaft Lassacher im Ausmaß von 108 m² im Privateigentum. Die Nutzung dieser Verkehrsflächen ist zwar dadurch nicht beeinträchtigt, um Rechtssicherheit herzustellen sollen die Flächen aber von der Gemeinde angekauft und in den Bestand des öffentlichen Gutes übernommen werden. Die Grundeigentümer haben die Bereitschaft zum Verkauf erkennen lassen.
- Ein Dankschreiben des Landesmilitärkommandanten Brgd. Mag. Martin Jawurek für die vorbildliche Ausrichtung der Angelobung in unserer Gemeinde ist am Gemeindeamt eingelangt.
- Der neue Eigentümer des Zwerbachhofes hat von der BVW unter anderem auch die Parzelle mit dem seit sicherlich mehr als 40 Jahren bestehenden Weg erworben und diesen mit dem Hinweis auf seine geplante Geschäftstätigkeit abgesperrt. Einige Anlieger wollen diese Sperre mit dem Hinweis auf ersessenes Recht nicht hinnehmen und die Öffnung des Weges einklagen. Auch die Gemeinde hat ein Interesse, dass dieser Weg offen bleibt, sowohl der Kindergartenbus als auch das Müllsammelfahrzeug benutzen diesen Weg seit vielen Jahren.
- Eine nicht mehr benötigte und in der Natur auch nicht vorhandene ehemalige Wegparzelle in Simhof soll an die Familien Binderlehner und Scheichelbauer

verkauft werden. Die Wegparzelle befindet sich nicht im Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde.

- Das Kommunalsteueraufkommen hat sich in den letzten Jahren positiv für unsere Gemeinde entwickelt.
- Eine Besprechung mit der Fa. Grandits zum Thema Wasserversorgung hat stattgefunden. Die Fa. Grandits beabsichtigt die Errichtung einer Drucksteigerung und eines Zwischenbehälters auf ihrem Betriebsgelände.
- Für die Sanierung unseres Marktbrunnens sollen € 10.000,- reserviert werden. Überlegt wird die Abtragung und Neuerrichtung der Betonbecken sowie die Renovierung der Statue.
- Im Kindergarten sind Investitionen nötig, unter anderem soll der Turnsaal neu ausgemalt werden. Außerdem soll ein fixer Sonnenschutz für die Kleinkindgruppe errichtet werden, dieser wird jedoch möglicherweise erst im Zuge des Zubaus der 5. Gruppe umgesetzt.
- Eine Ortsreportage anlässlich des 90-jährigen Jubiläums der Markterhebung Ruprechtshofens soll bei einer Lokalzeitung in Auftrag gegeben werden.
- Mehrere Angebote für die Ersatzanschaffung eines Gemeindedraktors wurden eingeholt und werden geprüft. Die Bauhofmitarbeiter sind in den Entscheidungsprozess eingebunden, eine endgültige Kaufentscheidung wurde noch nicht getroffen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

GfGR Scherndl berichtet, dass eine Erneuerung der Eismaschine am Eislaufplatz dringend erforderlich ist. Bei einer Exkursion in die Steiermark wurde eine passende Anlage besichtigt. Es handelt sich um eine Luft-Wärmepumpe, die zur Kühlung das ehemalige Schwimmbad nicht benötigt. Die Anlage ist so ausgelegt, dass die Eiserzeugung bis zu +8° Außentemperatur gewährleistet ist, der Energieverbrauch ist ebenfalls deutlich geringer als bei der bestehenden Anlage, die in drei Monaten ca. 259.000 kWh verbraucht, das ist annähernd gleich viel wie die Verbandskläranlage im ganzen Jahr.

Der Ankauf der Anlage soll im Freizeitanlagenausschuss vorberaten werden, ein Grundsatzbeschluss für die Anschaffung könnte im kommenden April gefasst werden.

GfGR Punz berichtet, dass die Stopp-Littering-Aktion des GVU heuer unter der Federführung unserer Gemeinde stattfinden soll. Die Aktion soll über 3 Wochen laufen, die Abschlussveranstaltung ist für den 21. April 2018 geplant.

Das Angebot an Lehrstellen in unserem Bezirk ist sehr gut, in der Regel finden alle Lehrstellensuchenden auch einen Ausbildungsplatz.

GfGR Emsenhuber berichtet über die Sitzungen des Sonderschulausschusses vom 5. März und des Polytechnikum-Ausschusses vom 6. März 2018. Aktuell hat Ruprechtshofen keine Kinder in der Sonderschule Mank, die Schülerzahl im Polytechnikum ist von 78 auf 83 gestiegen. Der Rechnungsabschluss ergibt eine Rückzahlung an unsere Gemeinde in der Höhe von ca. € 6.000,-. Während der so genannten „Schnupperlehren“ in Lehrbetrieben im Rahmen der schulischen Ausbildung sind die Schüler versichert.

GR Mayerhofer berichtet, dass Frau Stefanie Schwarz, die die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule durchführt, von mehreren Eltern lobend erwähnt wurde.

GR Hölzl berichtet über die Sitzung des Musikschulausschusses. Die Kommunalsteuer für die Musiklehrer wird von Ruprechtshofen eingehoben, was ab und zu mit der Nachbargemeinde zu Diskussionen führt.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Altersteilzeitvereinbarung mit VB Gabriele Schweiger

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)